

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post-Plus

Bundesamt für Gesundheit
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

21. April 2022

Grundlagenpapier zur mittel- und längerfristigen Entwicklung der Covid-19-Epidemie und zum Wechsel in die "normale Lage"; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu obengenannter Vorlage Stellung nehmen zu können. Der Regierungsrat des Kantons Aargau äussert sich zu den gestellten Fragen wie folgt:

1. Einleitende Bemerkung

Der Regierungsrat begrüsst, dass ein Grundlagenpapier zur Definition der Zuständigkeiten von Bund und Kantonen für die normale Lage vorliegt. Als problematisch erachtet der Regierungsrat allerdings, dass die Voraussetzungen für einen erneuten Wechsel in die besondere Lage sehr hoch und eng angesetzt sind. Dem Bund kommt erst wieder bei einer erneuten, besonders heftigen Pandemiewelle, die zu einer sehr hohen Belastung des Gesundheitssystems führt, die durch kantonale Massnahmen oder die bisher gewählten Massnahmen nicht bewältigt werden kann, eine aktivere Rolle zu.

Bei einer epidemischen Welle, in der das Infektionsgeschehen gesamtschweizerisch wieder stark zunimmt und die verschiedenen Landesteile ähnlich betroffen sind, erachtet der Regierungsrat ausschliesslich kantonsspezifische Massnahmen als nicht zweckmässig. Die Erfahrungen der Jahre 2020 und 2021 zeigen, dass einer epidemiologisch schweizweit ähnlichen Entwicklung mit national einheitlichen Massnahmen entgegenzutreten ist.

2. Zu den Fragen

Zur Frage 1

"Ist der Kanton mit der Dauer der Übergangsphase bis zum Frühling 2023 und einer anschliessenden Neubeurteilung einverstanden?"

Ja.

Um den Kantonen eine zeitgerechte Planung für das Jahr 2023 zu ermöglichen, sollte die Neubeurteilung durch den Bund spätestens Ende Januar 2023 erfolgen.

Zur Frage 2

"Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Szenarien (Ziffer 2 in der Beilage) einverstanden?"

Ja.

Zur Frage 3

"Ist der Kanton mit der im Grundlagenpapier skizzierten Ausgestaltung der Massnahmen der Kantone (und des Bundes) zur Epidemiebewältigung in der Übergangsphase im folgenden Themen- und Aufgabenbereich einverstanden (vgl. Ziffer 6):"

"Überwachung und Meldesysteme?"

Ja.

Der Regierungsrat erachtet die Überwachung des epidemiologischen Geschehens als essenziell für die Epidemienbewältigung. Allerdings müssen Aufwand und Nutzen der Meldesysteme sorgfältig gegeneinander abgewogen werden. Ziel sollte sein, die Leistungserbringer möglichst von administrativen Aufgaben zu entlasten. Es ist deshalb angezeigt, dass sich das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und die zuständigen kantonalen Behörden dahingehend absprechen und koordinieren, dass Daten nur einmal erhoben und rapportiert werden müssen. Weiter ist eine Absprache zwischen dem BAG und den zuständigen kantonalen Behörden notwendig, um die kantonalen Überwachungsaktivitäten in die nationale Überwachung und die Ausgestaltung der Meldesysteme einfließen zu lassen.

"Testung?"

Ja.

Der Regierungsrat ist grundsätzlich mit der vorgeschlagenen Teststrategie einverstanden. Zentral ist, dass der Bund auch weiterhin die Kosten sowohl für das repetitive Testen als auch für die Tests im Rahmen von Ausbruchsuntersuchungen im Einzelfall übernimmt. Das Verhältnis von Aufwand und Nutzen des repetitiven Testens in Betrieben und Schulen sollte inskünftig stärker berücksichtigt werden.

"Versorgungskapazitäten?"

Ja.

Der Regierungsrat ist im Sinne der Empfehlung der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) "Umsetzung Art. 3 Abs. 4^{bis} des Covid-19-Gesetzes" vom 10. März 2022 einverstanden. Die GDK sieht davon ab, eine konkrete Zahl an Betten für die Aufrechterhaltung von Versorgungskapazitäten oder Vorgaben für eine prozentuale Kapazitätserhöhung zu formulieren. Weiter hält die GDK fest, dass, wenn der Bund solche Forderungen stellen sollte, er eine rechtliche Grundlage für eine massgebliche finanzielle Beteiligung des Bundes schaffen muss. Die Stellung von Forderungen an die Kantone ohne eine entsprechende Mitfinanzierung verletzt die föderalistische Äquivalenz.

"Nicht-pharmazeutische Massnahmen (inkl. Covid-19-Zertifikate)?"

Nein.

Wie der Bundesrat im Grundlagenpapier richtig schreibt, müssen bis im Herbst 2022 die notwendigen Strukturen und Koordinationsgremien geschaffen werden, damit die Kantone in der Lage sind, die entsprechenden Massnahmen regional oder gar schweizweit einzuführen.

Der Lead für diese Bemühungen muss aber nach Ansicht des Regierungsrats ganz klar beim Bund liegen und nicht wie vorgeschlagen bei den Kantonen. Der Argumentation des Bundesrats, dass die Verantwortung in der normalen Lage für die Ergreifung von Nicht-pharmazeutischen Massnahmen immer bei den Kantonen liegen soll und zwar auch dann, wenn gewisse Massnahmen sinnvollerweise schweizweit gelten sollten, ist für den Regierungsrat nicht nachvollziehbar.

Kantonal unterschiedliche Regelungen betreffend die Maskentragpflicht im öffentlichen Verkehr oder bei der Zertifikatspflicht erachtet der Regierungsrat weder als praktikabel noch als zielführend. Kantonspezifische Massnahmen führen zu einem für die Bevölkerung nicht nachvollziehbaren Flickenteppich und haben sich – gerade auch aufgrund der in den letzten zwei Jahren gemachten Erfahrungen – als nicht zweckmässig erwiesen.

"Impfungen?"

Ja.

Der Regierungsrat ist damit einverstanden, dass der Bund die Voraussetzungen schafft, dass Auffrischimpfungen ab Herbst 2022 möglich sein werden. Um diese seitens Kanton zeitgerecht umsetzen zu können, ist eine Vorlaufzeit von mindestens zwei Monaten erforderlich.

Nein.

Nicht als sinnvoll erachtet der Regierungsrat, dass der Bund entschieden hat, sich aus der Pflege und Aktualisierung der Anmeldungs- und Dokumentationssysteme (One-Doc beziehungsweise Soigneur-moi) zurückzuziehen. 19 beziehungsweise 18 Kantone nutzen heute diese vom Bund zur Verfügung gestellten IT-Tools. Das bisherige Modell der Pflege und Aktualisierung hat sich bewährt und hat zu Standards im Vollzug geführt. Nicht zuletzt mit Blick auf eine einheitliche Digitalisierungsstrategie fordert der Regierungsrat, dass der Bund auf seinen Entscheid zurückkommt.

"Förderprogramm für Covid-19-Arzneimittel?"

Ja.

"Forschung?"

Ja.

Der Regierungsrat ist bereit, die Aargauer Daten in anonymisierter Form der Wissenschaft zur Verfügung zu stellen.

"Längerfristige gesundheitliche Auswirkungen von Covid-19?"

Ja.

Der Regierungsrat ist dezidiert der Ansicht, dass der Sicherstellung einer angemessenen Behandlung für Personen mit Long Covid die grösste Bedeutung beizumessen ist. Zudem sollte der Bund die Subventionen für Beratungsangebote für psychosoziale Gesundheit weit über Juni 2022 hinaus finanzieren.

"Internationales?"

Ja.

"Kommunikation?"

Ja.

"Koordination zwischen Bund und Kantonen sowie mit weiteren Stakeholdern? Wenn ja, welche Austauschplattformen sollen nach Ansicht des Kantons in welcher Regelmässigkeit aufrechterhalten werden?"

Ja.

In den letzten beiden Jahren haben sich diverse Austauschplattformen für verschiedene Anspruchsgruppen gebildet – oft mit überschneidendem Inhalt. Um Ressourcen zu schonen, Synergien zu nutzen und im Sinne eines Wissensgleichstands, schlägt der Regierungsrat vor, diese Austauschplattformen auf eine einzige, alle zwei Wochen stattfindende Veranstaltung zu reduzieren.

"Sieht der Kanton in weiteren Themen- und Aufgabenbereichen Handlungsbedarf? "

Nein.

Zur Frage 4

"Ist der Kanton damit einverstanden, dass das Grundlagenpapier von Bund und Kantonen gemeinsam veröffentlicht wird?"

Ja.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Alex Hürzeler
Landammann

Urs Meier
Staatsschreiber i.V.

Kopie

- br-geschaefte_covid@bag.admin.ch
- seraina.gruenig@gdk-cds.ch
- office@gdk-cds.ch